

II-1552 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 31. Juli 1987

Zl. 502.02/7-III.2/87

Österreich-EG;
Anfrage der Abgeordneten zum
Nationalrat KARAS und Kollegen an
den Bundesminister für auswärtige
Angelegenheiten betreffend eine
Teilnahme Österreichs an ERASMUS
(Nr. 714/J)

6111AB

1987 -08- 11

zu 7141J

An den

Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Der Abgeordnete zum Nationalrat KARAS und Kollegen haben am 3. Juli 1987 unter der Nr. 714/J-MR/1987 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Teilnahme Österreichs am Studentenaustauschprogramm ERASMUS der Europäischen Gemeinschaften gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung seit April 1986 unternommen, um eine Beteiligung Österreichs am ERASMUS-Programm sicherzustellen?
2. Hat die Bundesregierung formelle Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften aufgenommen?
3. Wenn ja: Wann wurden diese Verhandlungen aufgenommen, wie ist ihr derzeitiger Stand und wann rechnen Sie mit einem Abschluß dieser Verhandlungen?
4. Wenn nein: Warum wurden diese Verhandlungen noch nicht aufgenommen? Wann werden sie aufgenommen?
5. Mit welchen Kosten rechnen Sie?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.

Österreich hat zusammen mit den EFTA-Partnerländern von der EG die Aufnahme von Gesprächen über eine Kooperation auf dem Erziehungssektor im Rahmen der Durchführung der Luxemburger Erklärung von 1984 (sogenanntes

-2-

follow up von Luxemburg) gefordert. Bei der 5. Tagung der Gruppe Hoher Beamter, die Vertreter der EFTA-Länder und der EG-Kommission umfaßt, wurde am 20. November 1986 die Aufnahme von exploratorischen Gesprächen über Möglichkeiten für derartige Kooperationen auf dem Erziehungssektor beschlossen. Als Ergebnis dieser Explorationen wurden bei der 6. Tagung der Hohen Beamten am 8. Mai 1987 in Brüssel Verhandlungen zwischen EG-Kommission und EFTA-Ländern zur Fixierung der Beteiligungsmodalitäten der EFTA-Länder am EG-Programm COMETT (Erziehungsprogramm der Gemeinschaft zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich) sowie an anderen EG-Erziehungs- und Austauschprogrammen vereinbart. Das ERASMUS-Programm wurde als wichtiges für die gegenseitige Kooperation besonders geeignetes Austauschprogramm hervorgehoben, konkrete Gespräche über ERASMUS wurden jedoch zunächst zurückgestellt, da das ERASMUS- Programm zu diesem Zeitpunkt vom EG-Ministerrat noch nicht angenommen war.

Zu 2. u. 3. und 4

Sofort nach Annahme des ERASMUS-Programmes durch den EG-Ministerrat am 15. 6.1987 hat Österreich bei der EG-Kommission in Brüssel erneut sein Interesse an einer Teilnahme deponiert. Von Seiten der Kommission wurde zu verstehen gegeben, daß für die EFTA-Staaten zunächst nur an eine projektweise Beteiligung gedacht wird. Über eine Vollteilnahme sollen im Rahmen des erwähnten follow-up-Verhandlungsmandates im November 1987 Expertengespräche aufgenommen werden mit dem Ziel, die genauen Teilnahmebedingungen für die EFTA-Länder in der 2. Phase des ERASMUS-Programmes beginnend mit 1. Juli 1990 festzulegen und einen entsprechenden Vertrag auszuarbeiten. Diese Verhandlungen sollen spätestens Ende 1988 abgeschlossen sein.

Die EG-Kommission hat auf eine weitere österreichische Intervention in Brüssel hin zugesagt, bis zu den ersten Expertengesprächen im Rahmen des follow up-Mandates für Erziehung im November ergänzend zu prüfen, ob angesichts des Interesses der EFTA-Staaten eventuell bereits eine Programmbeteiligung in der ersten Programmphase (1. Juli 1987 bis 30. Juni 1990) angeboten werden könnte.

3 -

Mein Ressort wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung trachten, möglichst rasch eine EG-Entscheidung über die konkreten Beteiligungsmöglichkeiten für Österreich an ERASMUS herbeizuführen.

Zu 5.

Das Budget von ERASMUS I beträgt 85 Mio.ECU, davon sollen im ersten Programmjahr 10 Mio.ECU, im zweiten 30 Mio.ECU und im dritten Jahr 45 Mio. ECU zur Ausschüttung kommen. Für die zweite Dreijahresphase ab 1990 wird mit einem Mindestbudget von 135 Mio. ECU gerechnet.

Die Kosten für eine volle Teilnahme Österreichs an ERASMUS werden sich voraussichtlich analog den von der Gemeinschaft für die Beteiligung von EFTA-Ländern an EG-Forschungs- und Entwicklungsprogrammen angebotenen Modus nach dem Verhältnis des österr. Bruttonationalproduktes zu jenem der EG-Mitgliedstaaten bemessen: Demnach hätte Österreich mit einem Beitrag in Höhe von 2,5% des EG-Budgets für ERASMUS zu rechnen. Dies würde bei einer Beteiligung im 2. Programmjahr (1988/89) rund öS 12 Mio. und im 3. Programmjahr (1989/90) rund öS 18 Mio. ergeben. Bei einer Programm- beteiligung Österreichs in der 2. Phase von ERASMUS ab dem 2. Halbjahr 1990 müßte mit jährlichen Beiträgen von rund 18 Mio. öS gerechnet werden.

Der Bundesminister:

